

## Nur möglich bei einem Einfamilienhaus oder Gewerbebetrieb.

Nach § 2 Absatz 1a der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch die RSAG AöR im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer\*innen Gebührenschnldner\*innen für die Zahlung (Begleichung) der Abfallentsorgungsgebühren. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Eigentümer\*innen und Mieter\*innen oder Pächter\*innen sind nur im Innenverhältnis wirksam und für die RSAG AöR ohne Rechtswirkung.

In Einzelfällen ist es dennoch möglich, die Gebührenbescheide direkt an die mietende/pachtende Person zu versenden. Allerdings erklärt sich die RSAG AöR dazu nur ohne Anerken-

nung einer Rechtsverpflichtung bereit. Eine Abgrenzung und neue Gebührenlegung erfolgt in der Regel zum Jahreswechsel. Bei Zahlungsverzug wird die RSAG AöR die offenen Gebühren unverzüglich der/dem Eigentümer\*in bekannt geben und ihr/ihm gegenüber geltend machen.

Gemäß § 16 der Abfallsatzung sind Grundstückseigentümer\*innen verpflichtet, alle für die Veranlagung maßgeblichen Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung hebt die Verpflichtung nicht auf. Die mietende/pachtende Person kann zusätzlich Änderungen bezüglich der Tonnenausstattung sowie ein SEPA-Lastschriftmandat gegenüber der RSAG AöR veranlassen.

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, die/der Eigentümer\*innen, dass ich/wir bis auf Widerruf auf die Zusendung künftiger Abgaben- und Änderungsbescheide für das nachfolgende Grundstück verzichte(n).

Grundstücksart	<input checked="" type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	
Vorname, Nachname		
Straße u. Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
Kassenzeichen		
Grundstück in	Straße u. Nr.	
	PLZ, Ort	
Regelung gültig ab (Datum)		

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Gebührenschnld sowie die Meldepflicht hierdurch nicht aufgehoben wird. Bei wiederholtem Zahlungsverzug verliert die Vereinbarung des abweichenden Korrespondenzempfanges ihre Gültigkeit.

Datum	
Unterschrift Grundstückseigentümer*innen	X

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, die/der Mieter\*innen, dass ich/ wir mit der obigen Regelung einverstanden bin/ sind.

Vorname(n), Nachname(n)	
Straße u. Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Datum	
Unterschrift(en) Mieter*innen/Pächter*innen	X

Datenschutz: Informationen zum Datenschutz können Sie unserer Internetseite [www.rsag.de/datenschutz](http://www.rsag.de/datenschutz) entnehmen

Bitte senden Sie dieses Formular an ...

RSAG AöR • Pleiser Hecke 4 • 53721 Siegburg • Tel. 02241 306 222 • Fax 02241 306 43 229 • Mail [abfallgebuehren@rsag.de](mailto:abfallgebuehren@rsag.de)  
Vorstandsmitglieder Ludgera Decking (Vorsitzende), Michael Dreschmann • Verwaltungsrat Sebastian Schuster • Unternehmenssitz Siegburg

RSAG AöR  
Pleiser Hecke 4  
53719 Siegburg

---

Ganz einfach: Hier falzen und in einem Umschlag mit Sichtfenster versenden